

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26. November 2019

TOP 1: Feststellung von Ablehnungsgründen für den Eintritt in den Gemeinderat

Herr Markus Steinhilber wurde am 26.05.2019 als erste Ersatzperson für den Gemeinderat im Ortsteil Eglingen gewählt. Herr Steinhilber hat daraufhin erklärt, das Amt aus wichtigem Grund abzulehnen. Die Verwaltung hat die Voraussetzungen für eine Ablehnung geprüft.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Markus Steinhilber hat der Gemeinderat bestätigt.

TOP 2: Verpflichtung als Gemeinderat von Herrn Matthias Hölz

Herr Matthias Hölz wurde am 26.05.2019 als zweite Ersatzperson für den Ortsteil Eglingen gewählt. Aufgrund der Ablehnung der ersten Ersatzperson rückt Herr Hölz für den Ortsteil Eglingen in den Gemeinderat nach. Herr Hölz hat die Wahl zum Gemeinderat angenommen.

Bürgermeister Jochen Zeller verpflichtete Herrn Matthias Hölz auf die gewissenhafte Erfüllung und Ausübung seines Amtes. Er freut sich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.



TOP 3: Neuorganisation der Forstverwaltung, hier: Beauftragung der Unteren Forstbehörde zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst und Beauftragung der Holzverkaufsstelle des Landkreises zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald

Bis Ende des Jahres sind die Unteren Forstbehörden als „Einheitsforstamt“ organisiert. Das bedeutet, dass ein Forstamt für alle Waldbesitzarten und alle Aufgaben des Waldes innerhalb eines Landkreises zuständig ist. Hoheitliche Aufgaben (Forstschutz, Aufsicht über Waldbesitzer, waldbauliche Beratung und Förderprogramme) werden von der gleichen Behörde angeboten, die auch die Betriebs- und Revierleitung im Kommunalwald übernimmt und Betreuungsleistungen für den Privatwald anbietet.

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wird die Struktur der Forstverwaltung durch das Land Baden-Württemberg zum 01.01.2020 grundlegend neu organisiert. Das bisherige Einheitsforstamt baden- württembergischer Prägung wird aufgegeben.

Die Bewirtschaftung des Staatswaldes wird zum 01.01.2020 in eine eigenständige Anstalt des öffentlichen Rechts ausgegliedert. Um weiterhin die Beratung und Betreuung des Kommunal- und Privatwaldes aus einer Hand anbieten zu können, ist der Landkreis nach

dem neuen Landeswaldgesetz (LWaldG) verpflichtet, eine Untere Forstbehörde einzurichten, die den kommunalen und privaten Waldbesitzern die Betreuung ihrer Forstbetriebe zu Gestehungskosten anbietet.

Es ist jedoch nicht mehr Aufgabe der Unteren Forstbehörde, Holz zu verkaufen. Als freiwillige kommunale Aufgabe kann der Holzverkauf durch eine kommunale Holzverkaufsstelle übernommen werden. Daher hat der Kreistag in der Sitzung am 18.02.2019 einstimmig zugestimmt, dass der Landkreis Reutlingen weiterhin den kreisangehörigen Kommunen, den sonstigen Körperschaften und Privatwaldbesitzern im Landkreis sowie Dritten anbietet, Holz aller Sortimente zu vermarkten. Zu diesem Zweck und als freiwillige Aufgabe betreibt der Landkreis Reutlingen eine kommunale Holzverkaufsstelle. Durch den Beschluss des Kreistags kann somit den Waldbesitzern im Landkreis Reutlingen weiterhin Beratung, Betreuung und Holzverkauf angeboten werden.

Nachdem alle Grundlagen auf Landesebene vorlagen, konnten die Entgelte durch den Landkreis kalkuliert werden.

Für den Körperschaftswald wurde bereits im Jahr 2018 ein Verteilungsschlüssel entwickelt, in den forstliche Betriebsfläche und Hiebsatz zu gleichen Anteilen einfließen.

Der Kostenanteil je Festmeter Hiebsatz beträgt 5,81 € (netto), der Anteil je Hektar forstliche Betriebsfläche wird mit 32,08 € (netto) veranschlagt. Die Forstbetriebsfläche im Gemeindewald Hohenstein umfasst 1.012 ha, der derzeit gültige Hiebsatz des Forsteinrichtungswerks liegt bei 6.800 Fm.

Die körperschaftlichen Waldbesitzer erhalten vom Land einen „Mehrbelastungsausgleich“ für die besondere Gemeinwohlverpflichtung des öffentlichen Waldes. Dieser gliedert sich in einen fixen Anteil von 10,00 €/ha sowie einen variablen Anteil, der je nach natürlicher Ausstattung und Bedeutung der sozialen und ökologischen Aspekte zwischen 0,00 €/ha und 20,00 €/ha variiert.

Bei den Entgelten für Leistungen der kommunalen Holzverkaufsstelle für den Körperschaftswald erfolgt eine Abrechnung nach den in der Forsteinrichtung ausgewiesenen Hiebsätzen. Diese sind für mindestens 5 Jahre, häufig auch über den gesamten Forsteinrichtungszeitraum von 10 Jahren konstant. Für die körperschaftlichen Waldbesitzer (Städte, Gemeinden und Kirchen) ergibt sich somit eine hohe finanzielle Planungssicherheit. Der jährliche Hiebsatz aller Kommunalwälder liegt im Landkreis bei 128.454 Fm. Im Privatwald wurde ein Hiebsatz von 16.000 Fm unterstellt, was dem Erfahrungswert der letzten Jahre entspricht. Bei 144.454 Fm ergeben sich Kosten von 2,12 €/Fm.

Dem Körperschaftswald wurde die Holzvermarktung zum Satz von netto 2,12 €/Fm Hiebsatz angeboten.

Für die Gemeinde Hohenstein betragen die Kosten für die Beförderung, unter Berücksichtigung des Mehrbelastungsausgleichs somit 72.491,82 € (brutto), für den Holzverkauf 17.155,04 € (brutto). Somit fallen insgesamt 89.646,86 € (brutto) an.

Vertragsbeginn zur Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald und für den Vertrag zur Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald ist der 01.01.2020. Die Verträge gelten jeweils für die Dauer von fünf Jahren.

Der Gemeinderat stimmte der Übernahme von Tätigkeiten im forstlichen Revierdienst durch das Landratsamt Reutlingen (Untere Forstbehörde) und der Übernahme des Holzverkaufs im Körperschaftswald (Holzverkaufsstelle) durch den Landkreis Reutlingen zu.

TOP 4: Waldhaushalt für den Gemeindewald Hohenstein

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Jochen Zeller Forstbereichsleiter Herrn Edgar Franz vom Kreisforstamt und Revierleiter Herrn Stefan Hägele.

1.1 Zwischenbericht zum Forstwirtschaftsjahr 2019

Das Jahr 2019 begann mit einem eher trockenen Winter, wobei anfangs des Jahres jedoch auch Schneespitzen auftraten. Diese führten dann auch zu teils massiven Schneebruchschäden im Wald. So fielen alleine im Kreisforstamt Reutlingen ca. 50.000 Fm Bruchholz an (Gemeinde Hohenstein ca. 500 Fm).

Der Monat Mai war durch Nässe und Kälte geprägt, wodurch sich die im Jahre 2018 ausgebildete Borkenkäferkalamität abgeschwächt hat. Auch über den Sommer kam es in Hohenstein immer wieder zu Niederschlägen, so dass im Gemeindewald im Jahr 2019 insgesamt lediglich rd. 500 Fm Borkenkäferholz zu verzeichnen war. Da die Borkenkäferaufarbeitung stark forciert wurde und befallenes Holz möglichst schnell verkauft und aus dem Wald gefahren, gehäckselt, entrindet oder auf Trockenlager außerhalb des Waldes umgelagert wurde, konnten die Schäden im Rahmen gehalten werden.

Die geplanten Kultur- und Pflegearbeiten konnten zu großen Teilen vollzogen werden.

Besonders schwierig war der Nadelholzmarkt im Jahr 2019. Die fast europaweite Borkenkäferkalamität in 2018/2019 führte dazu, dass die Preise für Nadelholz stark unter Druck geraten sind. Aufgrund des starken Überangebots war es für manche Nadelholzsortimente fast schon nicht mehr möglich, Käufer zu finden.

Aus diesem Grunde wurde ein Frischholzeinschlag nur sehr bedingt durchgeführt und das anfallende Käferholz konnte nur zu niederen Preisen verkauft werden. Dies führte dann dazu, dass ca. 1.700 Fm Nadelholz nicht eingeschlagen wurden und dadurch das geplante Betriebsergebnis im Jahre 2019 nicht erreicht werden kann.

1.2 Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Das Forstwirtschaftsjahr 2020 kann nur bedingt geplant werden. Setzt sich die Borkenkäferkalamität fort, wird auch der Nadelholzpreis weiterhin auf einem Tiefstand verbleiben. Sollte es jedoch im Winter und Frühjahr genügend Niederschläge geben, so würde sich die Kalamität weiter abschwächen und der Nadelholzmarkt könnte sich eventuell bis zum Herbst 2020 wieder erholen.

Der Nadelholzeinschlag wurde deshalb vorsichtig optimistisch mit 2.500 Fm eingeplant. Hiervon sind ca. 1.500 Fm für zufällige und sonstige Nutzung sowie 1.000 Fm als planmäßige Nutzung vorgesehen. Wieweit diese planmäßigen Festmeter nächsten Herbst vollzogen oder sogar noch aufgestockt werden sollten, kann endgültig erst im Laufe des Sommers beurteilt werden. Insgesamt liegt der Einschlag, basierend auf dem vorsichtig geplanten Nadelholzeinschlag, nur bei 6.000 Fm. Der ausgeglichene Hiebssatz liegt derzeit bei 7.600 Fm, sodass bei einem anziehenden Holzmarkt durchaus noch Luft nach oben vorhanden ist.

Die Kulturmaßnahmen in 2020 liegen eher auf einem niederen Niveau, da aufgrund des gedrosselten planmäßigen Einschlages nur wenige Pflanzflächen freigeräumt werden können und somit auch nur wenige für Pflanzmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Im Jahre 2020 beginnen auch wieder die Vorarbeiten zu der zehnjährigen Forsteinrichtung. Hierzu sind im Waldhaushaltsplan 4.900 € für die Betriebsinventur im Gemeindewald eingeplant. Die Daten aus dieser Inventur dienen als wichtige Grundlage für das dann im Folgejahr ablaufende Forsteinrichtungsverfahren.

Das geplante Betriebsergebnis für das Jahr 2020 liegt aufgrund des niederen Preisniveaus und des gedrosselten Einschlages beim Nadelholz bei 24.300 €.

1.3 Brennholzpreise im Winter 2019/2020

Das Kreisforstamt hat für die kommende Holzeinschlagssaison 2019/2020 die Preise für den Verkauf von Brennholz aus dem Staatswald festgelegt. Die Preise bleiben, im Vergleich zum Vorjahr, unverändert: Das Forstamt verlangt für Brennholz lang (Buche, Ahorn; inkl. MwSt. für Mengen bis 50 Fm) weiterhin 63,00 € je Fm. Auch für Schichtholz liegt der Preis unverändert bei 80,00 € je Rm. Die Preise sind für den Staatswald verbindlich.

Bei der Gemeinde gelten seit der Holzeinschlagssaison 2018/2019 folgende Preise:

Brennholz lang	58,00 €/Fm
Schichtholz	80,00 €/Rm

Folgende Verkaufsbedingungen gelten weiter:

Das Brennholz enthält auch Eschenbrennholz und wird nur an Einheimische verkauft. Die Gemeinde nimmt Anfragen **bis 20 Fm** entgegen. Das Brennholz wird nur bei rechtzeitiger Bestellung verkauft. Gewerbliche Händler und Auswärtige werden an das Forstamt verwiesen. Es gelten dann die Preise des Forstamtes. Brennholz wird abgegeben solange vorrätig.

Bürgermeister Jochen Zeller bedankte sich bei den Forstfachleuten für ihr Engagement und die gute Arbeit und überreichte Herrn Franz und Herrn Hägele ein Dankeschön der Gemeinde.

TOP 5: Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Jochen Zeller gab aus den Sitzung vom 5. und 12. November folgende nichtöffentliche Beschlüsse bekannt:

- Der Gemeinderat hat der Versetzung von Frau Beate Beck zum 1. Januar 2020 zugestimmt.
- Infolge dessen hat der Gemeinderat eine neue Leiterin der Finanzverwaltung/Kämmerei bei der Gemeinde Hohenstein gewählt.

TOP 6: Verschiedenes

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen.

TOP 7: Bekanntgaben/Anfragen

Bürgermeister Jochen Zeller hatte unter diesem Tagesordnungspunkt nichts vorzubringen. Anfragen wurden in öffentlicher Sitzung nicht gestellt.

Blutspenderehrung

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung fand ein Bürgerempfang zur Ehrung verdienter Blutspender statt. 12 der insgesamt 20 zu ehrenden Blutspenderinnen und Blutspender waren der Einladung gefolgt und wurden im Rathaus in Ödenwaldstetten für 10, 25, 50 und 75-maliges Blutspenden geehrt.

Bürgermeister Jochen Zeller, der 1. Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Engstingen-Hohenstein Erich Fulde sowie Bereitschaftsleiter Nico Bayer dankten unter Beisein des Gemeinderats den Blutspendern für ihren Einsatz und sprachen den Blutspendern großen Respekt und Anerkennung aus, die durch ihren Einsatz dazu beigetragen haben, Leben zu retten.

Die Blutspendeaktionen des DRK-Ortsvereins fanden auch in diesem Jahr wieder an drei Terminen statt. Insgesamt 802 Spender haben in der Hohensteinhalle Blutspende geleistet. Mit 317, 250 und 235 Spendenwilligen liegt die Anzahl der diesjährigen Blutspender deutlich über dem landkreisweiten Durchschnitt. Auch im kommenden Jahr, am 8. Januar, 3. Juni und am 26. August 2020 bittet das DRK zur Blutspende in die Hohensteinhalle.

Wer noch nicht Blutspender ist oder sich über die Blutspende informieren möchte, erhält im Internet unter www.blutspende.de umfassende Antworten zu vielen Fragen.



10-maliges Blutspenden:

Lucia Vöhringer und Sven Eckert aus Bernloch, Thomas Schweikardt aus Eglingen, Lisa Böttle, Jutta Schneider und Kai-Uwe Tress aus Oberstetten, Lutz Bretag aus Meidelstetten, Steffen Groß und Rico Rauscher aus Ödenwaldstetten.

25-maliges Blutspenden:

Markus Gekeler und Jochen Windhösel aus Bernloch, Karin Junker und Bianca Vöhringer aus Oberstetten, Michael Rehm und Maritta Knupfer aus Eglingen.

50-maliges Spenden:

Anton Frankenhauser und Jochen Renner aus Oberstetten, Sabine Hoffmann aus Meidelstetten und Thomas Schnizer aus Bernloch

75-maliges Spenden:

Volker Höhn aus Oberstetten

An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön an alle Blutspender.